

LIGAORDNUNG für das Auflageschiessen

des

Ostfriesischen Schützenbundes

Gliederung allgemeiner Teil Sportjahr 2017

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Ostfriesischen Schützenbundes zusammen gefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bezirksligen, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Bezirksligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Entrichtung des Startgeldes anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der Ostfriesische Schützenbund veranstaltet in den Wettbewerben Luftgewehr Auflage die Bezirksoberliga und Bezirksliga . Kleinere Gruppen sind zugelassen. Jede Gruppe besteht aus 6 bis 8 Mannschaften. Falls nicht genügend Mannschaften in einen Wettbewerb vorhanden sind, kann eine Gruppe bis zu 4 Mannschaften reduziert werden. In jeder Gruppe können pro Wettbewerb nur zwei Mannschaften eines Vereins starten.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Ostfriesische Schützenbund

0.1.6 Die ersten drei Mannschaften erhalten eine Ehrengabe, die Einzelschützen eine Medaille

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Bezirksligen wird vom Ostfriesischen Schützenbund ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach dem Vorgaben der Ligatagung detailliert aus. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Bezirksliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) Referent für Ligawettkämpfe
- b) der Bezirkssportleiter
- c) die Bezirksdamenleiterin
- d) der Bezirksjugendleiter
- e) Die sieben Kreissportleiter/in

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Kreisligavereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von allen Mitgliedern, mindestens aber 5 Mitgliedern. Stimmenenthaltungen sind unzulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.2.4 Bezirksligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der Bezirksligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem Bezirksligaverein einzuladen ist. Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Bezirksligavereine. Die Ligatagung sollte Anregungen und Verbesserungen zu der Einrichtung der Ligen geben und erarbeiten. Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung seitens der Ligatagung ist dem Ligaausschuss zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB, wobei alles was vom Stammverein abweicht, erkenntlich sein muss.

0.3.2 Ausschlussstermin

Passänderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Bezirksverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Neuanträge für Wettkampfpässe für Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft müssen bis zum 15. August eines jeden Jahres dem Bezirksverband vorliegen.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Bezirksligasaison beginnt am 15.10.. Die Wettkampftermine der Bezirksligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Termine und Wettkampfpaarungen werden vom Ligaleiter bis spätestens 15.10 erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb € 30,00 und ist bis zum 1. Wettkampftag auf das Sportkonto OSB Konto 21003462 BLZ 28450000 Sparkasse Emden des Bezirksverband zu zahlen.

0.4.3 Ausscheiden aus den Ligen

Beabsichtigt ein Verein sein Ligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem Ostfriesischem Schützenbund bis spätestens **zwei Wochen** nach dem 15.04 jedes Jahres schriftlich zur Kenntnis zu geben. Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten, und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeiten in anderen Ligen.

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

Jeweils 6 bis 8 Mannschaften bilden die Bezirksligen Luftgewehr Auflage. Alle Mannschaften schießen in einer Gruppen zu je 6 Mannschaften nach Ligaschema jeweils 6 Mannschaften an wechselnden Orten (1 Programm à 30 Schuss) mit wechselndem Gegner.

0.5.2 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

0.5.3 Ein Startplan regelt Schiessbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich Jeder gegen Jeden entstehen pro Gruppe 3 Wettkämpfe an 5 Terminen:

1. Termin Gastgeber	M 1	5 – 6 1 – 2	3 – 4
2. Termin	M 2	4 – 6 2 – 5	1 – 3
3. Termin	M 3	1 – 4 3 – 5	2 – 6
4. Termin	M 4	1 – 5 2 – 4	3 – 6
5. Termin	M 5	2 – 3 4 – 5	1 – 6

**Ligaschema für 5 und 7.
bzw 8. Mannschaften
können bei Ligaleiter
angefragt werden**

0.5.4 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

0.5.5 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Bezirksliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

0.5.6 Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.6 Austritt aus der Bezirksliga

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bezirksliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Bezirksliga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

a)	Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss:	150,00 €
b)	Nichtantreten einer Mannschaft: pro Schütze	10,00 €
c)	Austritt einer Mannschaft aus der Bezirksliga nach dem 01.09 eines Jahres:	200,00 €
d)	Vereine, welche die geforderten Richtlinien der Ligaordnung nicht nachkommen, zahlen ein Bußgeld in Höhe von:	50,00 €

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Veranstalter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen. Die betreffende Bezirksligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.8 Einsprüche

0.8.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 beim leitenden Kampfrichter entgegen genommen.

0.8.2 Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf beim Ligaleiter eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 an den Bezirksband der Ostfriesischen Schützen überwiesen worden sein.

Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Berufungskampfgericht. (3 Pers.)

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichtes des Bezirksverbandes ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

Regeln für die Durchführung der Bezirksligen Luftgewehr Auflage

1.0 Mannschaftszusammensetzung

1.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen (Schützen / Damen Altersklasse und Senioren / innen SpO 0.7.1.1.5). Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

1.0.2 In der Liga Luftgewehr Auflage sind in der Saison **2019** die Schützen ab Jahrgang **1978** und älter starberechtigt.

1.1 Setzliste

1.1.1 Zum ersten Bezirksligawettkampf müssen mindestens fünf Schützen bis zum **01.10.2018** beim Ligaleiter benannt werden. Diese Schützen dürfen nicht mehr in andere Bezirksligamannschaften eingesetzt werden.

Bei nicht pünktlicher Meldung von fünf startenden Schützen, mit den erforderlichen Durchschnittsergebnissen laut der Mannschaftsmeldung, zum 25.

Oktober beginnt die Mannschaft die Saison mit Zwei Minusmannschaftspunkt sowie Fünf Minuseinzelpunkten.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Ergebnislisten mit „E“ zu kennzeichnen.

- 1.1.2 Die gemeldeten Stammschützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein.
- 1.1.3 Setzliste für den 1. Wettkampf: Nach der Abschlussetzliste der vorangegangenen Saison.
- 1.1.4 Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.
- 1.1.5 Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Bezirksliga eingeordnet.
- 1.1.6 Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
- 1.1.7 Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 3 Tage nach dem Versand durch den Bezirksverband Ostfriesland schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Sportleiter (Kampfrichter).
- 1.1.8 Schützen ohne Ergebnisse werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft usw. angesetzt. **Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Kampfrichter vorzulegen.**
- 1.1.9 Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.
- 1.1.10 Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden und diese werden mit dem Durchschnittsergebnis der laufenden oder der vorherigen Ligasaison eingesetzt. Liegen keinerlei Ergebnis vor, reihen sie sich hinten an. Regel 1.1.8 findet Anwendung. Bei Angabe eines falschen Ergebnisses werden der oder die Wettkämpfe im Nachhinein mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse erhalten bleiben.
- 1.1.12 Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Die Meldung der Schützen zum 01.10.2018 an den Ligaleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend.

1.2 Wertung

- 1.2.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom Ostfriesischen Schützenbund im Internet veröffentlicht.
- 1.2.2 Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **nicht** übertragbar.
- 1.2.3 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 1.2.4 Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit 10tel-Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf 10tel- Ringwertung wird auf

Teiler-Wertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

1.2.5 **Sortierkriterien der Tabelle:**

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

1.2.6 **Schießzeit:**

Luftgewehr Auflage

30 Wettkampfschüsse in Zehntel-Wertung in 55 Minuten, auf Papierscheiben des DSB mit Signum gemeinsamen Start, bei Elektronischen Anlagen in 45 Minuten. Anschlag stehend aufgelegt nach Sportordnung Regel 9.1.4 Regeln für das Auflageschießen

1.2.7 Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig. Die Auswertung erfolgt durch den Leitenden Sportleiter (Kampfrichter).

1.3 **Veranstaltungsorganisation**

1.3.1 Die Wettkämpfe der Bezirksliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

1.3.2 Zeitplan Bezirksliga (die Zeiten gelten für die Vorbereitungszeit)

Laut Begegnungen LG-Auflage 2019

1.3.3 Für die Bezirksliga sind grundsätzlich die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag laut Startplan einzuhalten.

1.3.4 Bei Beginn der Vorbereitungszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

1.3.5 **Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkte. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.**

1.3.6 Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn telefonisch gemeldet, so kann der leitende Sportleiter (Kampfrichter) im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 30 Minuten hinauszögern.

1.3.7 **Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Mannschaftspunkten gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Alle Einzelergebnisse der angetretenen Mannschaften gehen in die Setzliste ein.**

1.4 **Auf- und Abstieg**

1.4.1 Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sind. (Ausnahmen regelt die Sportordnung)
Auf- und Ab-Steiger richtet sich nach der Gesamtranzahl aller Wettbewerbe.

1.5 **Wettkampffunktionäre**

1.5.1 Der Ausrichter (Verein) stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 5 Minuten, Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Weitere Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung werden im Anhang geregelt.

1.5.2 Die Bezirksliga Wettkämpfe die in den einzelnen Vereinen stattfinden, werden von Bezirksverband mit Sportleitern (Kampfrichter) besetzt.

- 1.5.4** Der Bezirkssportleiter setzt für jeden Austragungsort einen Leitenden Sportleiter (Kampfrichter) als Vertreter der Bezirkssportleitung des Ostfriesischen Schützenbundes ein. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter des Bezirksverbandes der Ostfriesischen Schützenbundes. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per E-MAIL an den Ligaleiter verantwortlich.
- 1.5.5** Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Sportleiter (Kampfrichter), der dem Leitenden Sportleiter (Kampfrichter) des Bezirkes untersteht.
- 1.5.6** Waffen- und Bekleidungskontrolle können von Leitenden Sportleiter (Kampfrichter) des Kreises vorgenommen werden. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Bezirksligawettkampfs vorhanden sein.
- 1.5.7** Die zwei eingesetzten Sportleiter (Kampfrichter) der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Leitenden Sportleiter (Kampfrichter) als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.
- 1.5.8** Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.
- 1.5.9** Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.
- 1.5.10** Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.
- 1.5.11** Die Wettkampfpässe sind bei jedem Bezirksligawettkampf dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Bei unrechtmäßigen Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.

1.6 Datenschutzhinweise

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass seine Daten, Bilder, Videos erfasst gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem NWDSB. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Ligawettkämpfe genutzt.

1.7 Allgemeines

Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter haben einen E-Mail Anschluss zu nennen, und werden per E-Mail informiert. Vereine die keinen E-Mail Anschluss haben, müssen sich die Ergebnisse- Tabellen und Setzlisten aus dem Internet holen. Internet Anschluss des Bezirksverbandes ist **osfi.de**

1.8 Anhang

Organisatorischen Vorgaben zur Veranstaltung eines Bezirksligawettkampftages

Technische Ausstattung: **10 Stände mit elektrischen Scheibenzuganlagen in einen Raum. Plus 2 Reserveanlagen**

Wenn möglich – Platz für Zuschauer.
Vereine die keine 10 Stände zur Verfügung haben,
müssen auf andere Schießstände ausweichen.
Dies ist dem Ligaleiter frühzeitig mitzuteilen.

Der Wettkampfraum muss hinsichtlich Beleuchtung, der Scheibenhöhe und Schießentfernung der neuesten Sportordnung des DSB entsprechen, und ist vom zugeteilten Kampfrichter zu genehmigen.

Die Ergebnisdarstellung hinter dem Schützen erfolgt durch Zehntel-Wertung der 10er – Serien. Diese muss von Zuschauern und Startern, ablesbar sein.
Sollten Zuschauer den Wettbewerb aus dem Nebenraum verfolgen, so sollte hier zusätzlich die Darstellung auf einer Stelltafel erfolgen.

Personal, Materialien: Vom Gastgeber sind zu stellen

1x Schießleiter
1x Auswertung
1x Aufsicht
Auswertungslisten
Aushanglisten
10er Scheibenstreifen mit Signum des DSB

Jedem Gastgeber ist es gestattet seinen Wettkampftag so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Die musikalische Untermalung der Wettkämpfe ist zulässig, und in der Lautstärke mit dem Kampfrichter abzustimmen.

Auf den Schießständen ist minium plus 10 Grad. Sollte es kälter sein, kann der Kampfrichter, zum Wohle der Schützinnen/Schützen den Wettkampf abbrechen.

Leer, den 05.09.2018

Thomas Joachim Kruse
OSB Referent Liga